

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2015

SR/BeVoSr/274/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.11.2015	Ö

Verfasser: Möller

FB/Aktenzeichen: 6/ 60

Mittelanmeldungen des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften für den Haushalt 2016

Zielsetzung:

Verabschiedung der Anmeldungen für die notwendigen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze zur Kenntnis, aber auch das Einsparungserfordernis hinsichtlich des Haushaltsausgleichs und der Kreditaufnahme. Er empfiehlt dem Finanzausschuss bzw. der Stadtvertretung über den Haushalt für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 28.10.2015

Wolfgang Werner am 29.10.2015

Bürgermeister Voß am 30.10.2015

Bürgermeister Voß am 30.10.2015

Sachverhalt:

Nach Abwägung der Notwendigkeiten im Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften werden die in den Anlage (Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt) beschriebenen Einnahmen bzw. Ausgaben dringend benötigt. Eine eingehende Beratung innerhalb der Verwaltung hat dazu geführt, dass erforderliche Ausgaben bis auf das Notwendigste minimiert wurden.

Da Einzelerläuterungen für die Vielzahl von Haushaltsstellen den Rahmen der Vorlage sprengen würden, werden Erläuterungen und Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Seufzerbrücke, die in der Liste nicht mehr enthalten ist, durch die Verwaltung in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlage

Anlagenverzeichnis:

- Anmeldung FB 6 VwHH
- Anmeldung FB 6 VmHH (grün unterlegte Haushaltsansätze)

Mitzeichnung: FD 2 und Bürgermeister

Der Vorlage kann nur bedingt zugestimmt werden. Der Kreditbedarf für 2016 verdoppelt sich gegenüber den bisherigen Investitionsplanungen, so dass eine Genehmigung des Kredits durch die Kommunalaufsicht unmöglich erscheint.

Aus den bereits im FD 2 gefertigten Haushaltsentwürfen ergeben sich jedoch im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt deutliche Einsparnotwendigkeiten, um den Fehlbedarf bzw. die Kreditaufnahme zu senken.